## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2013 Nr. 23</u> Veröffentlichungsdatum: 11.07.2013

Seite: 449

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Wintersemester 2013/2014

Erste Verordnung zur Änderung
der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und
die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester
für das Wintersemester 2013/2014

## Vom 11. Juli 2013

Auf Grund des § 6 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird verordnet:

## **Artikel 1**

Die Anlage 2 zu der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Wintersemester 2013/2014 vom 24. Juni 2013 (GV. NRW. S. 384) wird wie folgt geändert:

Nach der Tabellenzeile zum Studienfach "Pädagogik (2. UFach)" wird eine neue Zeile eingefügt. In deren Spalte "Studienfach" werden die Wörter "Pädagogik: Entwicklung und Inklusion" eingefügt. In deren Spalte "Abschluss" wird die Angabe "Ba(U)" eingefügt. In deren Spalte "SI" wird die Angabe "40" eingefügt. Alle anderen Spalten der Tabellenzeile bleiben frei.

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 11. Juli 2013

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft, und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze

GV. NRW. 2013 S. 449